

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Onlineparken am Flughafen Wien

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

Postfach 1

1300 Wien-Flughafen

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineparken (in der Folge kurz „AGBs“ genannt) so wie die Einstellbedingungen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil des Stellplatznutzungsvertrages. Sie gelten für das Zustandekommen des Stellplatznutzungsvertrages sowie für das Verhalten in den Garagen- bzw. auf den Parkplätzen (in der Folge kurz „Parkbereich“ genannt).
- 1.2. Mit dem Abschluss des Stellplatznutzungsvertrages (siehe Punkt 2.), anerkennt der Kunde (in der Folge kurz „Nutzer“ genannt) die nachstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung eines Parkplatzes ist in der Regel bis zu 4 Stunden vor geplantem Parkbeginn möglich. Bei Premium Produkten (z.B. Easy Parking) sind verlängerte Vorlaufzeiten möglich.
- 2.2. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist noch kein rechtsverbindliches Angebot der Flughafen Wien AG (in der Folge kurz „FWAG“ genannt) verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages gemäß den nachfolgenden AGBs zu unterbreiten.
- 2.3. Durch Drücken des Funktionsbuttons „**Zahlungspflichtig bestellen!**“ gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages ab.
- 2.4. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung durch die FWAG. Diese wird unmittelbar nach Abgabe des Angebotes elektronisch übermittelt. Dadurch ist der Stellplatznutzungsvertrag wirksam zustande gekommen.
- 2.5. Mit Abschluss des Stellplatznutzungsvertrages verpflichtet sich FWAG dem Nutzer in dem in der Buchungsbestätigung angeführten Parkbereich für die in der Buchungsbestätigung angegebene und definierte Einstelldauer (Nutzungszeit) gegen Zahlung der in der Buchungsbestätigung bezeichneten Parkgebühren (Nutzungsentgelt) zum Gebrauch zu überlassen. Der Kunde (Nutzer) hat jedoch keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf die Zurverfügungstellung eines bestimmten Stellplatzes in dem in der Buchungsbestätigung vereinbarten Parkbereich.
- 2.6. Die höchstzulässige Nutzungsdauer beträgt maximal 30 Tage.

- 2.7. Eine nachträgliche Änderung der Buchung ist nicht möglich.
- 2.8. Buchungen können nicht miteinander kombiniert werden (z.B. bei Sonderangeboten), pro Parkvorgang ist nur eine Buchung möglich.
- 2.9. Promotion-Codes, welche in Verbindung mit Werbeaktionen vergeben werden, müssen beim Buchungsprozess in das Feld **Gutscheincode** unter <https://parking.viennaairport.com> eingegeben werden (die entsprechenden Angebote werden dann angezeigt).

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich und abschließend die entgeltliche Gebrauchsüberlassung eines Stellplatzes gemäß der Buchungsbestätigung. Nicht Vertragsgegenstand sind insbesondere eine Verwahrung, Bewachung bzw. Überwachung des eingestellten KFZ oder die Gewährung von Versicherungsschutz. Dies gilt auch für den Fall, dass FWAG Personal im Parkbereich anwesend ist oder der Parkbereich durch Videoüberwachung beobachtet wird.

4. Parkgebühren

- 4.1. Die Parkgebühr ist sofort bei Buchung per Kreditkarte zur Zahlung fällig. Der Betrag ist auf der Kreditkartenabrechnung des Nutzers mit dem Verwendungszweck "Flughafen Wien AG, Wien" erkennbar. Die Preise, die bei der Buchung angezeigt werden, sind nur gültig bei Vorausbuchung über das Onlinebuchungssystem der FWAG und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum.

5. Rücktritt & Stornierung

- 5.1. Der Nutzer ist berechtigt, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und kostenlos vom Stellplatznutzungsvertrag zurückzutreten.
- 5.2. Die 14-tägige Rücktrittsfrist gemäß Punkt 5.1. beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses gemäß Punkt 2.4. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass der Nutzer vor Ablauf der Frist eine eindeutige Erklärung an FWAG übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Nutzer vom Stellplatznutzungsvertrag zurücktritt. Der Nutzer kann hierzu das im Anhang 1 ersichtliche Muster-Widerrufsformular gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (in der Folge kurz „FAGG“) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Dieses ist ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterfertigen.
- 5.3. Der Nutzer kann sein Rücktrittsrecht auch ausüben, indem er fristgerecht die elektronische Rücktrittsfunktion der Buchungsplattform mittels des in der Buchungsbestätigung ersichtlichen Hyperlinks verwendet.
- 5.4. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts innerhalb der 14-tägigen Frist gemäß Punkt 5.1. erstattet FWAG alle Zahlungen, die FWAG vom Nutzer erhalten hat, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Erklärung über die Ausübung des Rücktrittsrechts bei FWAG eingegangen ist.

- 5.5. Für die Rückerstattung der vom Nutzer geleisteten Zahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das vom Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde mit dem Nutzer ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 5.6. Für die Rückerstattung innerhalb der 14-tägigen Frist werden dem Nutzer keine Bearbeitungsgebühren verrechnet.
- 5.7. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist ist eine kostenlose Stornierung vom Vertrag bis 3 Stunden vor der gebuchten Einfahrtszeit möglich. Danach wird das vom Nutzer bereits geleistete Entgelt nicht mehr erstattet.

6. Einfahrt

- 6.1. Der Nutzer hat den auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten QR-Code bei der Einfahrt zum QR-Code-Leser hinzuhalten. Der Nutzer erhält danach an der Einfahrtssäule ein Parkticket. Bei einer Einfahrt in den Parkbereich innerhalb der gebuchten Zeit (oder maximal 2 Stunden davor) unter Verwendung des QR-Codes erkennt die Einfahrtssäule die Onlinebuchung automatisch, gibt ein Parkticket frei und öffnet die Schrankenanlage. Lediglich für den Fall, dass der QR-Code nicht gelesen werden kann, muss der Nutzer ein Parkticket ziehen.
- 6.2. Sollte der Nutzer bei der Einfahrt irrtümlich ein Parkticket ziehen, ohne dass er sich mit dem QR-Code autorisiert hat, muss er den Parkbereich unverzüglich verlassen und neuerlich unter Nutzung des QR-Codes einfahren. (Der Parkplatz kann innerhalb von 10 Minuten ohne Bezahlung wieder verlassen werden.) Für die FWAG gilt der jeweilige Besitzer des Parktickets als berechtigt, einen freien Stellplatz zu benutzen. Die FWAG ist zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese Berechtigung zu überprüfen.
- 6.3. Die Buchungsbestätigung gilt nur zum einmaligen Befahren und Verlassen des Parkplatzes.

7. Ausfahrt

- 7.1. Nach Einführen des Parktickets an der Ausfahrtssäule sowie anschließender Wiederentnahme öffnet sich der Schranken. Die Ausfahrtssäule erkennt das Parkticket bis zum Ende des Buchungszeitraumes.
- 7.2. Bei Ausfahrt vor dem Ende des gebuchten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung.
- 7.3. **zusätzliches Nutzungsentgelt**

Entfernt der Nutzer sein Fahrzeug erst nach Ablauf der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Einstelldauer aus dem Parkbereich, wird für die über die Buchung hinausgehende Zeit ein zusätzliches Nutzungsentgelt in der Höhe des jeweils ausgehängten Parktarifs fällig. Dieses weitere Nutzungsentgelt ist vor Entfernung des Fahrzeuges zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann am Kassenautomaten oder beim hierzu autorisierten Kassapersonal oder mittels Kreditkarte an der Ausfahrtssäule erfolgen.

8. Haftung

8.1. Haftung der FWAG

FWAG haftet in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt im Parkbereich aufhalten. FWAG haftet für Sachschäden, die in Folge eines Betriebsausfalles der Anlage entstehen, und für sonstige Sachschäden nur dann, wenn sie von der FWAG oder von Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

FWAG haftet weiters nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen, insbesondere durch Naturereignisse.

8.2. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der FWAG oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Zudem haftet er für herbeigeführte Verunreinigungen des Parkbereichs.

8.3. Anzeigepflichten durch den Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden an dem eingestellten KFZ bei dem für den Parkbereich zuständigen und erforderlichenfalls per Notruf zu kontaktierenden FWAG Personal vor Verlassen des Parkbereiches anzuzeigen und diesem die Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeuges zu geben.

Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens an

**Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Postfach 1
1300 Wien-Flughafen**

zu erfolgen.

8.4. Ausschlussfristen

Sollte der Nutzer der in Punkt 8.3. genannten Anzeigepflicht schuldhaft nicht bzw. nicht innerhalb der angegebenen Fristen nachkommen, sind allfällige Schadenersatzansprüche des Nutzers gegen FWAG erloschen. Dieser Haftungsausschluss greift dann nicht, wenn der Nutzer einen Personenschaden erlitten hat oder FWAG den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

9. Vertragsbeendigung

9.1. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Einstelldauer.

9.2. Pflichten bei Vertragsende

Der Nutzer ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich aus dem Parkbereich zu entfernen. Sofern dieser seiner Verpflichtung nicht innerhalb von 6 Wochen nachkommt, ist FWAG berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers durch einen

Stand: 02/2020

Abschleppdienst aus dem Parkbereich zu entfernen. In diesem Fall trägt der Nutzer die Kosten der Entfernung.

FWAG ist bei Verstoß gegen die Einstellbedingungen, insbesondere bei Verursachung von Kontaminationen oder sonstigen Besitzstörungen berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers auf dessen Kosten abschleppen zu lassen.

9.3. Gefahr in Verzug

Im Falle dringender Gefahr ist FWAG ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers vom Parkbereich zu entfernen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Wien. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien (Innere Stadt), Österreich, vereinbart.

Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Stellplatznutzungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Einstellbedingungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts und der ROM-I-Verordnung anwendbar.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit sämtlicher anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineparken. Eine allfällige unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

10.3. Übersetzungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Deutscher Sprache errichtet, die für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen verbindlich ist. Jede Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache soll lediglich zur leichteren Verständlichkeit dienen und keine rechtliche Wirkung entfalten. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die deutschsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder anderen Sprachversion dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.

10.4. Datenschutz

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft nimmt Datenschutz sehr ernst. Die Datenverarbeitung und -verwendung erfolgt in Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Hier finden Sie nähere Informationen über die Verwendung Ihrer Daten: ^

<https://www.viennaairport.com/datenschutz>

Anhang 1: Muster-Widerrufsformular (gem. Anhang I B zum FAGG)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Postfach 1
1300 Wien-Flughafen
E-Mail: parking@viennaairport.com

Hiermit widerrufe ich _____ (Name)
den von mir / von _____ (Name des Bestellers) (*)
abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Benützung eines Parkplatzes am Standort Flughafen Wien

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.